



Produktname/Referenz: **Gruppe 1** Version/ Überarbeitet am (Datum): 4/08.07.2013

Seite 1 of 6

# Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes für Schleifmittel auf Unterlagen

# 1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Α	Coarse Cut	Hiolit X	Q	
Abralon	Combi	Hiomant	Q.Silver	
Abranet	D	J	R	
Abranet Ace	Deflex	Jepuflex	Royal	
Abranet Eco	E	Jepuflex Plus	Royal Micro	
Abranet HD	Easygrip	M	Royal Plus	
Abranet NS	Ecowet	Microstar	S	
Abranet Soft	G	Mirkon	Sica Coarse	
Alox	Gold	Mirlon	Sica Closed	
Autonet	Gold E	Mirlon Total	Sica Fine	
Avomax Plus	Gold Proflex	Mirlon NC	Sica Fine Stearate	
Avox	Gold Soft	Mirox	Sica Open	
В	Goldflex	0	Stalit	
Basecut	Goldflex-Soft	Oraflex	U	
С	Н	<u>OSP</u>	Ultimax	
Calitex	Hiflex	P	Unimax	
Carat	Hiolit F	Polarstar	W	
Carat Flex	Hiolit J	Polarstar SR	WPF	
		Polarstar SR SIC		

# 1.2 Verwendungen des Produktes

Schleifmittel für verschiedene Oberflächen.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: KWH Mirka Ltd Adresse: Pensalavägen 210

FI-66850 Jeppo, Finland

Telefon: +358 20 760 2111 Fax: +358 20 760 2290

E-mail: johan.palmroos@mirka.com Nationaler Kontakt: sales@mirka.com

### 1.4 Notrufnummer:

+358 20 760 2111

Öffnungszeiten Montag – Freitag: 08.00 – 16.00 (UTC/GMT +2:00/+3:00)





Produktname/Referenz: **Gruppe 1** Version/ Überarbeitet am (Datum): 4/08.07.2013

Seite 2 of 6

# 2. Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenklassen/ Gefahren-		Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
			W.		Gefahrenkategorien	hinweise	07/3 <del>1</del> 0/EWG

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt





Produktname/Referenz: **Gruppe 1** Version/ Überarbeitet am (Datum): 4/08.07.2013

Seite 3 of 6

Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls

ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

# 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

# 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: **Gruppe 1** Version/ Überarbeitet am (Datum): 4/08.07.2013

Seite 4 of 6

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert			Spitzenbegre	Quelle, Bemerkung	
(Herkunftsland)				Langzeit		Kurzzeit		nzung	
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden

Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden

Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in

Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden

Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden

Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: unterschiedlich

(www.mirka.com/de/de/DE\_Abrasives/DE\_By-name)

9.3 Löslichkeit in Wasser: Nicht bestimmt.

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

### 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

## 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: **Gruppe 1** Version/ Überarbeitet am (Datum): 4/08.07.2013

Seite 5 of 6

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

# 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

### 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC SN 120121),
- O Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC SN 120120)



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: **Gruppe 1** Version/ Überarbeitet am (Datum): 4/08.07.2013

Seite 6 of 6

#### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

# 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

### 16. Sonstige Angaben

# Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009. Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission. Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr 219/2009. Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA. TRGS 900

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.